



Ausbildung zum Berufskraftfahrer

Nr.: 10-06/18

Lkw sucht Fahrer! Während die Branche unter dem Mangel an Berufskraftfahrer bereits jetzt schon ächzt, stehen die wirklich harten Jahre erst noch bevor. Ein Grund mehr, sich mit dem Thema der Ausbildung näher zu beschäftigen und sich intensiv um den Nachwuchs zu kümmern. ELVIS stellt Ihnen die verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten vor.

Immer mehr Lkw bleiben auf den Höfen der Betriebe stehen, weil nicht ausreichend Personal gefunden wird. Je nach Schätzung fehlen derzeit in Deutschland 20.000-50.000 Berufskraftfahrer (BKF). Der Beruf ist ein klassischer Job für Quereinsteiger. Dennoch sollten einem die Zahlen der Ausbildungsverträge in den letzten Jahren Sorgen bereiten. Gerade einmal rund 3.000 Jugendliche entscheiden sich Jahr für Jahr zu einer Ausbildung als Kraftfahrer und davon bricht auch noch fast die Hälfte die Lehre im Laufe der drei Jahre ab.

Welche alternativen Ausbildungswege können angeboten werden? Welche Möglichkeiten der Qualifizierung zum BKF haben Quereinsteiger? ELVIS hat sich die verschiedenen Ausbildungswege genauer angesehen und stellt die Modelle vor.

Klassische Ausbildung zum BKF

Der traditionelle Weg zum Beruf des Kraftfahrers führt über die duale Ausbildung. In der Regel in 3 Jahren lernen Auszubildende alles was sie über den Job wissen müssen.

In 8 Themenbereichen werden den angehenden Kraftfahrer Inhalte wie Service und Wartung, Kostenrechnungen, die Durchführung der Beförderung und Fahrzeug-Instandhaltung vermittelt. Dabei erwerben sie sowohl den Führerschein der Klasse C/CE als auch die notwendige Grundqualifikation, um in Europa als Kraftfahrer im gewerblichen Güterverkehr tätig zu sein.

Fahrermangel

Dauer: 3 Jahre

Inhalte

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Mit Bestehen der IHK-Abchlussprüfung erlangen die Auszubildenden einen anerkannten Berufsabschluss.

**Mindestalter:
16 Jahre**

Leider sorgt diese – quasi höchste – Form der Qualifikation nicht zwingen für eine Besserstellung der Nachwuchskräfte auf dem Lohnzettel. Es ist deswegen sehr schwierig, dem Nachwuchs zu vermitteln, warum sie nicht einen schnelleren Weg der Qualifikation beschreiten sollten.

**Fehlende
finanzielle
Anerkennung**

Zudem stehen viele Ausbilder vor dem Problem, dass die potenziellen Nachwuchskräfte bereits mit 15 Jahren die Schule verlassen. Das Mindestalter der Ausbildung von 16 Jahren erschwert die Ansprache der Zielgruppe.

Abhilfe kann hier das 2x2 Modell der Ausbildung leisten. Mit 15 Jahren wird den Jugendlichen eine zweijährige Ausbildung zum Fachlageristen angeboten. Im Anschluss kann eine auf 2 Jahre verkürzte Ausbildung zum BKF daraufgesetzt werden. Nach 4 Jahren stehen die Nachwuchskräfte dann mit zwei anerkannten Berufsabschlüssen und vielfältigen Chancen am Arbeitsmarkt auf dem Parkett. Zumindest für einige Jugendliche könnte das eine attraktive Perspektive sein.

2x2 Modell

Grundqualifikation

Seit dem 10.09.2009 muss zusätzlich zur Fahrerlaubnis die Grundqualifikation (GQ) vorgewiesen werden, wenn ein Fahrer in Europa im gewerblichen Güterverkehr tätig sein will. Die EU hatte seiner Zeit damit einen internationalen Standard geschaffen, der eine Anerkennung der Qualifikation innerhalb Europas grenzübergreifend gestattet. Inhaber der Erlaubnis bescheinigen den Besitz der Qualifikation über die Eintragung des Gemeinschaftscodes „95“ in ihrem Führerschein.

Ursprung

Fahrer, die vor dem Stichtag ihre Fahrerlaubnis erworben haben, genießen Bestandsschutz und müssen die GQ nicht nachholen.

Bestandsschutz

Die GQ ist eine einzelne Prüfung (Theorie und Praxis), die vor der IHK abgelegt werden muss. Ein vorbereitender Lehrgang ist nicht vorgeschrieben und die Fahrerlaubnis ist keine zwingende Voraussetzung zum Erwerb der Qualifikation. Die GQ ist in der regulären Ausbildung (siehe oben) bereits inkludiert. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

**Mindestalter:
18 Jahre**

Da die Prüfung sehr anspruchsvoll ist und ein breites Basiswissen erfordert, empfiehlt sich diese Qualifikationsform nahezu ausschließlich für Jugendliche, die in einem Speditionsbetrieb „aufgewachsen“ sind, seitens des Unternehmens auf die Prüfung vorbereitet wurden und bereits auf dem Hof ausreichend Lkw-Fahren üben konnten.

In der Mehrzahl der Fälle dürfte das wohl nur auf den Nachwuchs familiengeführter Speditionen und Fuhrbetriebe zutreffen.

Beschleunigte Grundqualifikation

Der gängigste Weg zum BKF führt über die beschleunigte GQ. Sie bietet einen verpflichtenden vorbereitenden Lehrgang mit 140 Zeitstunden inklusive 10 Praxisstunden an. Ähnlich der normalen Ausbildung wird Lkw- und speditionsspezifisches Fachwissen vermittelt und in einer abschließenden, rein theoretischen Prüfung abgefragt. Das Mindestalter beträgt 21 Jahre.

Nach nur 4-6 Wochen kann der Anwärter nach bestandener Abschlussprüfung als gewerblicher Lkw-Fahrer eingesetzt werden.

Sowohl die „normale“ als auch die beschleunigte GQ sind nicht mit einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt.

Teilqualifikation

Weniger bekannt ist das Modell der Teilqualifikation (TQ). Seit einigen Jahren bieten die Agentur für Arbeit und die Deutsche Industrie und Handelskammer eine modularisierte Form der vollwertigen Ausbildung an. Die TQ dient zum erleichterten Berufseinstieg für Geringqualifizierte.

In vier einzelnen Modulbausteinen werden alle Ausbildungsinhalte vermittelt. Die Bausteine können zeitlich getrennt voneinander belegt werden und werden separat zertifiziert. Am Ende jedes Moduls erfolgt eine Kompetenzfeststellung. Sind alle Bausteine abgeschlossen, kann über eine Prüfung bei der IHK der Berufsabschluss erworben werden.

Bereits mit dem ersten Modul mit einer Dauer von sechs Monaten erwirbt der Anwärter alle notwendigen Berechtigungen, um als Lkw-Fahrer tätig zu sein: Führerschein C/CE, die beschleunigte GQ, eine Ausbildung an Flurförderfahrzeugen, eine Ladungssicherungsschulung, sowie den Nachweis „ADR-Basiskurs“.

Nischenlösung

**Mindestalter:
21 Jahre**

**Dauer:
4-6 Wochen**

Aufbau

**Ausbildung zum
Fahrer**

Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann die weitere Berufsausbildung erfolgen. Das Mindestalter für eine Teilnahme an der TQ beträgt 25 Jahre.

Fortbildung

Innerhalb von 5 Jahren im Anschluss an den Erwerb der (beschleunigten) GQ muss eine Weiterbildungsschulung erfolgen. Dies gilt auch für Fahrer mit der vollständigen Berufsausbildung und den Fahrer, die ihren Führerschein vor 2009 erworben haben.

Die Schulung besteht aus 35 Zeitstunden und kann in mehrere Blöcke aufgeteilt werden. Die Schulung ist eine reine Präsenzveranstaltung. Es erfolgt keine abschließende Prüfung.

Problemfelder

Das klassische Arbeitszeitmodell der BKF verschreckt die jüngeren Generationen. Eine strikte Trennung von Arbeits- und Freizeit ist das Credo vieler Nachwuchskräfte. Dazu wünscht sich die Mehrheit zuverlässige und planbare Arbeitszeiten. Dazu müsste die Branche ihre Transportprozesse umstrukturieren. Wollen die Spediteure bei der Nachwuchsgewinnung nicht weiter den Anschluss verpassen, werden solche Maßnahmen unumgänglich sein.

Das erforderliche Alter zum Führen von schweren Lkw ist nach wie vor ein großes Problem. Fängt ein Azubi mit 16 Jahren eine Lehre an, dauert es 2 Jahre, bis er tatsächlich in dem späteren Berufsfeld tätig werden kann. Die Einführung des begleitenden Fahrens ab 17 würde hier Linderung verschaffen.

Eins der größten Probleme für Quereinsteiger in allen Ausbildungsformen ist nach wie vor die Tatsache, dass die Abschlussprüfungen nur in deutscher Sprache abgelegt werden können. Eine Ausweitung der Prüfungssprachen würde die Integration von ausländischen Fahrern deutlich erleichtern.

Zum Problemfeld der Integration von Migranten gehört auch die Tatsache, dass der Beruf des Kraftfahrers offiziell nicht als Mangelberuf geführt wird.

Die Bundesagentur für Arbeit listet alle Mangelberufe in der Positivliste für Zuwanderung in Ausbildungsberufe. Dadurch, dass viele Speditionen mehrere offene Stellen nur einfach oder sogar gar nicht an das Arbeitsamt melden, ist der BKF von einer Auf-

**Mindestalter:
25 Jahre**

Alle 5 Jahre

**Arbeitszeit-
modelle**

Eintrittsalter

**Prüfungssprache:
Deutsch**

**BKF kein
Mangelberuf**

nahme in die Liste weit entfernt. Die Klassifikation als Mangelberuf würde die formalen Voraussetzungen für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis jedoch deutlich herabsetzen. Spediteure sollten deshalb alle offenen Stellen stets an die Agentur für Arbeit melden.

**Offene Stellen
melden**

ELVIS meint dazu:

Es gibt mittlerweile einige Wege die Qualifikation zum BKF zu erwerben. Jedoch ist das Thema Bildung ist nach wie vor in der Hand der Bundesländer. Dadurch entstehen viele einzelne Binnenregelungen für die Ausbildung. Betriebe müssen deswegen gezielt mit ihrem zuständigen Arbeitsamt in Kontakt treten, um die konkreten Möglichkeiten zu prüfen. Nahezu alle Formen der Qualifikation sind förderfähig. Bitte setzen Sie sich auch dazu mit Ihrem lokalen Jobcenter in Verbindung.

Die Problemfelder sind mindestens so vielfältig, wie die Ausbildungswege. ELVIS prüft derzeit, wie die formalen Hürden abgebaut werden können und wird Sie weiter informieren.



Impressum:

Nikolja Grabowski
E.L.V.I.S. AG
Röntgenstr. 4 – D-63755 Alzenau
Fon: +49 (0) 60 23-50 734-11
nikolja.grabowski@elvis-ag.eu
www.elvis-ag.com